

**STEIERMÄRKISCHER LANDTAG
LANDESRECHNUNGSHOF**



BERICHT

LRH 16 L 9 - 1999/7

**betreffend die Überprüfung der
„Steiermärkischen Landesbibliothek“**

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND	1
II. ALLGEMEINES	3
III. ORGANISATION	5
IV. AUFGABENSTELLUNG DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESBIBLIOTHEK	9
V. BIBLIOTHEKSDIENSTE	13
VI. ENTLEHNUNGEN	27
VII. BÜCHERZUWACHS	29
VIII. GEBARUNG	33
IX. PERSONALSTRUKTUR	39

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der

„Steiermärkischen Landesbibliothek“

durchgeführt.

Die Steiermärkische Landesbibliothek ist nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung der Abteilungsgruppe Forschung und Kultur, Rechtsabteilung 6 zugeordnet.

Gegenstand dieser Prüfung waren in erster Linie

- * die Organisation und Aufgabenstellung
- * die Gebarung
- * der Buchbestand und die Entlehnungen
- * das Personal

Die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen wurden von der Rechtsabteilung 6 und der Direktion der Steiermärkischen Landesbibliothek erteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Zum gegenständlichen Bericht sind nachstehende Stellungnahmen eingegangen:

- * *eine Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, der eine Äußerung der Abteilungsgruppe Forschung und Kultur, der Rechtsabteilung 6 und der Steiermärkischen Landesbibliothek angeschlossen ist.*

Diese Stellungnahme wurde in den Bericht eingearbeitet.

** eine Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel:*

Der gegenständliche Bericht wird seitens des Landesfinanzreferenten zu Kenntnis genommen.

II. ALLGEMEINES

Mit der Übergabe der von Erzherzog Johann am 16. Juli 1811 gefertigten Stiftungsurkunde an die sogenannten Landstände - also im Prinzip dem steirischen Adel und die hohe Geistlichkeit - in der feierlichen Landtagssitzung vom 26. November 1811 wurde die Gründung des heutigen Joanneum vollzogen. Hauptzweck dieser Joanneums-Stiftung lag nicht in der Darbietung musealer Werte, sondern im lebendigen Unterricht. So wurden schon im Jahre 1812 an dieser Lehranstalt regelmäßig öffentliche Vorlesungen über Mineralogie, Botanik, Chemie, Experimentalphysik, Astronomie und Technologie gehalten. Die technischen Lehrkanzeln entwickelten sich allmählich zu einer technischen Lehranstalt; 1865 wurde daraus eine Technische Hochschule bzw. 1975 eine Universität, nämlich die Erzherzog-Johann-Universität.

Bestandteil der Joanneums-Stiftung war, als eine Quelle jedes Wissens, eine Bibliothek, mit der in den Jahren 1812 bis 1871 eine „Leseanstalt“ zu aktuellen Informationen (Zeitungen, Journale) verbunden war. Die Hauptaufgabe der Bibliothek im Sinne der Joanneumsstatuten wurde in der Erziehung aufgeschlossener „Untertanen“ zu „mündigen Staatsbürgern“ gesehen: Eine „Lesehochschule des einfachen Mannes“. Die Bibliothek sollte nicht reine Fachbibliothek für die Joanneumsinstitute sein, sondern eine Universalbibliothek zur allgemeinen Weiterbildung. Den Grundstock für den Buchbestand legte Erzherzog Johann mit eigenen Büchern. Seinem Beispiel folgten zahlreiche Stifter mit großzügigen Bücherspenden.

Der Buchbestand umfasste im Jahre 1827 bereits rd. 20.000 Bände, stieg bis 1900 auf rd. 145.000 Bände an und betrug an der Jahrtausendschwelle rd.

800.000 Bände. Die Abspaltung der Technischen Hochschule bedeutete seinerzeit für die Landesbibliothek einen schmerzlichen Aderlass, musste doch der ganze technische Fachbuchbestand aus diesem Anlass abgegeben werden.

Die 1893 erfolgte Übersiedlung aus dem Joanneum in den angrenzenden Bibliotheksneubau in der Kalchberggasse 2 - in dem sich die Bibliothek noch heute befindet - in Verbindung mit organisatorischen Veränderungen führte im 19. Jahrhundert zur Verselbstständigung der Bibliothek als „Steiermärkische Landesbibliothek“. In Krisenzeiten mehrmals mit der Schließung bedroht, konnte sie das ihr anvertraute Kulturgut erhalten und für die Allgemeinheit erschließen. Obwohl Universalbibliothek, ist die Landesbibliothek doch in erster Linie auf das Sammeln von Literatur über die Steiermark und steirischer Publikationen ausgerichtet und stellt die **umfangreichste Sammlung sogenannter Styriaca dar.**

III.ORGANISATION

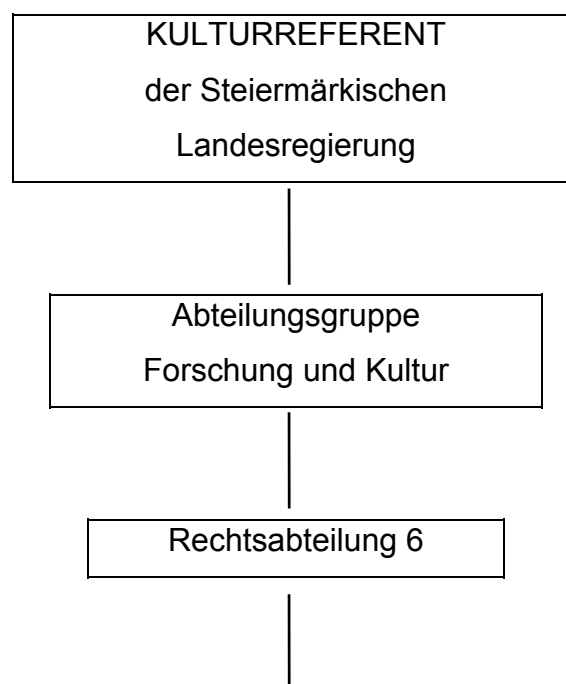
Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, kundgemacht in der Grazer Zeitung - Amtsblatt für die Steiermark Stück 37, Nr. 346, vom 12. September 1997 - ist die **Landesbibliothek** der Abteilungsgruppe Forschung und Kultur, Rechtsabteilung 6, zugeordnet.

Der Geschäftsbereich der **Rechtsabteilung 6** umfasst dabei:

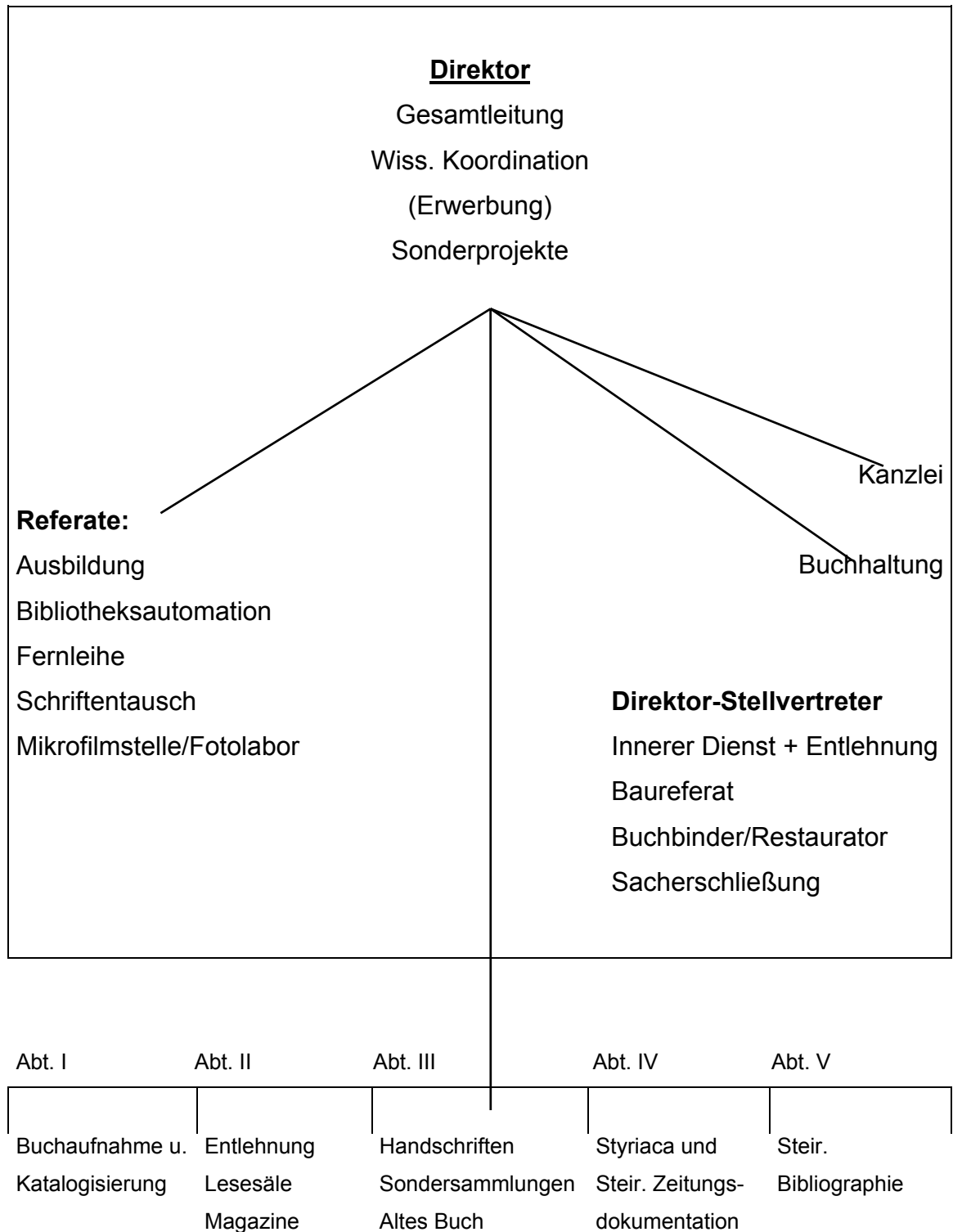
„Angelegenheiten der Landesbibliothek; S.W.L.“

Daraus geht hervor, dass in verwaltungsmäßiger Hinsicht und in fachlicher Hinsicht, die Rechtsabteilung 6 des Landes Steiermark für die Landesbibliothek zuständig ist.

Damit ist nachstehende **Organisation** für die Landesbibliothek gegeben:



Steiermärkische Landesbibliothek
Direktion



Ein Statut bzw. Satzungen für die Landesbibliothek liegen nicht vor. Seitens der Direktion wurde ein mit 11. Jänner 2000 datierter Entwurf erstellt, der über die

Rechtsabteilung 6 und die FoKu der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlussfassung heran getragen wird.

„Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

Die Steiermärkische Landesbibliothek in Graz ist die öffentliche, wissenschaftliche und administrative Bibliothek des Landes Steiermark.

Ihre Aufgabe ist es, die Allgemeinheit auf den Gebieten der wissenschaftlichen Forschung, der Berufsausbildung und der Weiterbildung zu fördern, sowie als Amtsbibliothek der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung zu stehen. Sie steht als umfassendes Informationszentrum auch unter Einsatz der jeweils modernen Medien vor allem der steirischen Bevölkerung zur Verfügung.

Sie arbeitet im Interesse eines freien und notwendigen wissens- und Informationstransfers sowohl österreichweit als auch international mit anderen Bibliotheken, Dokumentationsstellen und wissenschaftlichen Instituten zusammen.

Als steirische Archivbibliothek/„Steirische Nationalbibliothek“ hat die Landesbibliothek insbesondere das steirische Schrifttum vollständig und andere Dokumente nach Maßgabe ihrer Bedeutung zu sammeln, zu erschließen, dem Publikum zur Verfügung zu stellen und als geistig-kulturelles Erbe sachgemäß zu erhalten und zu bewahren.

In Erfüllung ihrer Aufgaben als eine den Bedürfnissen der steirischen Bevölkerung aller Altersgruppen dienenden Universalbibliothek hat die Landesbibliothek eine den Erfordernissen angepasste Auswahl aus der Wissens- und Fachliteratur sowie die entsprechende Infrastruktur zu deren Benützung zur Verfügung zu stellen.

Als hochrangige Bildungsstätte erfolgen wissenschaftliche Förderung und kultureller Auftrag in traditioneller Weise auch durch Veröffentlichungen und Vorträge ihrer Mitarbeiter, durch Forschungsprojekte, hauseigene Publikationen, Ausstellungen, Lesungen und ähnliche öffentliche Präsentationen.

Der landeskundlichen Forschung im weitesten Sinne dienen vor allem die Steirische Bibliographie, die Steirische Zeitungsdokumentation und Sondersammlungen. Dazu gehören Nachlässe und Autographen von Persönlichkeiten des kulturellen Lebens der Steiermark, das Steirische Literaturarchiv, Handschriften, Kleinschriften u.ä.

Die Landesbibliothek versteht sich als Zentrum eines nicht-universitären Netzwerkes des Bibliotheks- (z. B. Klosterbibliotheken), Dokumentations- und Informationswesens der Steiermark in dessen Folge ein virtueller Verbundkatalog entstehen soll.“

Im Zusammenhang mit dem Landesvoranschlag 2000, Gruppe 3, hat der Steiermärkische Landtag folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 1338

(Konnex zu 926/4)

aus der 54. Sitzung der XIII. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 30. Juni 1999

„Die Landesregierung wird aufgefordert, nach den budgetären Möglichkeiten

1. den bildungspolitischen Anforderungen der Jahrtausendwende Rechnung zu tragen und dem Bildungsauftrag durch informationsquantitative Aufwertung und zeitgemäße Ausstattung der Bibliotheken mit Internetanbindung und interaktiven Bildungsmedien nachzukommen sowie diese Medien auf dem technisch neuesten Stand zu halten
2. durch ein vermehrtes Bildungsangebot innerhalb der Bibliotheken wie Internetkurse und Anleitungen zu effektiver Kombinationsnutzung herkömmlicher Informationsträger (Bücher) mit neuen Medien (Datenbanken, CD-Roms und sonstige digitale Archive) die Bibliotheken aufzuwerten und
3. eine Attraktivierung der Bibliotheken durch deren Umgestaltung zu Zentren öffentlicher Begegnung mit zeitgemäßen gastronomischen Infrastrukturen (Cafeteria), flexiblen Öffnungszeiten und auch kurzfristiger Möglichkeit zur Kinderbetreuung herbeizuführen, um Berufstätige und Eltern nicht von der Benutzung auszuschließen.“

Seitens der Landesbibliothek wurde versichert, dass bei der Planung der neuen Bibliothek im alten Gebäude der Grenadiergasse nach diesen Vorgaben vorgegangen wird.

IV. AUFGABENSTELLUNG DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESBIBLIOTHEK

Die Steiermärkische Landesbibliothek ist im Sinne des Gründungsgedankens bzw. seiner praktischen Umsetzung eine Universalbibliothek, die vom Land Steiermark getragen wird. Und zwar mit dem Auftrag, Literatur aus allen Sachgebieten zu sammeln, wobei das **Schwergewicht vornehmlich auf den geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern** sowie auf der Erschließung des steirischen Schrifttums liegt. Im Sinne dieses Auftrages besteht folgende Funktionserwartung:

- Die Landesbibliothek ist steirische Nationalbibliothek. Insofern wird ihre vornehmste Aufgabe in der möglichst vollständigen Erwerbung, Bearbeitung und Archivierung aller Druckwerke über die Steiermark (Styriaca) und von Steirern oder Wahlsteirern, sowie aller in der Steiermark gedruckten und verlegten Werke gesehen. Verlage unterliegen grundsätzlich der Ablieferungspflicht eines Belegexemplars. Dadurch allerdings, dass oftmals Verlage ihren Sitz in Wien haben, kommt diese Ablieferungspflicht für die Steiermärkische Landesbibliothek nicht im wünschenswerten Umfang zum Tragen.
- Die Landesbibliothek ist auch Behördenbibliothek und muss insofern den Bedürfnissen der Dienststellen des Landes Steiermark Rechnung tragen. Dies erfolgt durch Sicherstellung der erforderlichen rechtlichen Literatur sowie durch rasche Auskunftserteilung.
- Die Landesbibliothek ist Volksbibliothek. Sie steht mit ihrem Bestand an Sachbüchern, Belletristik sowie Kinder- und Jugendliteratur speziell anspruchsvollen Lese- und Bildungswilligen offen.
- die Landesbibliothek ist auch wissenschaftliche Bibliothek und muss daher im besonderen Maß der Forschung, dem Studium und der akademischen Fortbildung auf allen Wissensgebieten verfügbar sein.

Die Landesbibliothek stellt als Kultur- und Bildungseinrichtung ihre Dienste der Öffentlichkeit zur Verfügung und ist der Bevölkerung - unter Einhaltung der Bibliotheksordnung - zugänglich.

Spezialbereiche sind:

Ein Spezialbereich ist zunächst die **Styriaca-Sammlung**, die das Kernstück der Landesbibliothek darstellt. Dazu zählen auch alle steirischen Zeitungen - sie stehen den Lesern in Form von Mikrofilmen zur Verfügung - sowie Zeitschriften, Gemeinde- und Pfarrnachrichten, Vereins- und Firmenzeitungen.

Steirische Kleinschriften wie Gelegenheitsdrucke, Plakate, Prospekte etc. werden in der steirischen Kapselsammlung verwahrt.

Die **Steirische Bibliographie** ist eine Literaturdokumentation zur Landeskunde der Steiermark, die aufbauend auf der Styriaca-Sammlung, weit über die Bestände der Landesbibliothek hinausgeht. Sie weist neben selbstständigen Veröffentlichungen vor allem Beiträge in Zeitschriften, Festschriften, Jahrbüchern usw. nach. Für die Literatursuche stehen die beiden Bände zu den Berichtsjahren 1971 bis 1985, die Sonderbibliographien, ein Nominal- und ein Schlagwortkatalog auf Mikrofiche und die Daten des STBI-Pools auf dem Rechner der Landesbibliothek zur Verfügung. Das Ziel der Steirischen Bibliographie liegt in der vollständigen Erschließung der bis heute erschienen landeskundlichen Literatur.

In der **Steirischen Zeitungsdokumentation** werden Daten aus Tages- und Wochenzeitungen aufgenommen, die steirische Themen behandeln. Das Publikum hat Zugang zu einer eigenen Kartei, wo diese Daten nach Schlagworten, Personen und Orten zugänglich gemacht sind; seit 1995 erfasste Daten sind im ZDOK-Pool der Landesbibliothek abrufbar.

Die **Handschriftensammlung** verwaltet Nachlässe von Persönlichkeiten des kulturellen Lebens der Steiermark wie von Peter Rosegger, Robert Hamerling, Julius Franz Schütz, Bruno Ertler, Paul Anton Keller.

Der **Bereich „Altes Buch“** widmet sich den Inkunabeln und Frühdrucken der Landesbibliothek und erforscht die frühe steirische Druckergeschichte.

Die **Exlibris-Sammlung** enthält ca. 3.000 Einzelstücke aus dem 16. bis 20. Jahrhundert.

Die **Karten und Atlanten** der Landesbibliothek stammen meist aus dem 16. bis 20. Jahrhundert, viele aus dem Privatbesitz Erzherzog Johanns und der Schlossbibliothek Neudau. Die Sammlung enthält ca. 3.000 Kartenblätter, die vorwiegend Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien zeigen, ca. 120 thematische Atlanten, Regional-, See- und Himmelsatlanten und ca. 60 Weltatlanten, darunter die erste Auflage des „Theatrum Obris Terrarum“ von Abraham Ortelius (1572) und die erste Auflage des „Speculum Obris Terrarum“ von Gerard de Jude (1578).

Eine Reihe von weiteren **Sondersammlungen** stehen der Forschung zur Verfügung:

- a) Inkunabel- und Frühdrucksammlung. Im Rahmen dieser Sammlung wird die frühe steirische Druckgeschichte erforscht.
- b) Kapselsammlung: Steirische Kleinschriften (Gelegenheitsdrucke, Plakate, Prospekte etc.) aus dem 19. und 20. Jahrhundert.
- c) Theaterzettelsammlung zu Aufführungen an den Grazer Bühnen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (chronologisch geordnet).
- d) Flugschriften und Drucke zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges.
- e) Flugschriften, Kundmachungen, Aufrufe etc. aus dem Revolutionsjahr 1848 (ca. 2.600 Stück aus dem Gesamtgebiet der Monarchie).
- f) Exlibris-Sammlung: ca. 3.000 Einzelstücke aus dem 16. bis 20. Jahrhundert.

- g) Porträt-Sammlung: ca. 1.500 Porträts in verschiedenen graphischen Techniken
- h) Fremdsprachige Literatur: Hier bietet die Landesbibliothek vor allem seit der Übernahme der ehemaligen „Englischen Bücherei“ einen großen Bestand an englischsprachigen Werken (hauptsächlich Belletristik und Landeskunde) an; neben der Belletristik in französischer und italienischer Originalsprache wird in besonderer Weise auch der ungarische und slowenische Buchbestand erweitert.
- i) Sammlung von Goethe-Ausgaben.
- j) Esperantosammlung

V. BIBLIOTHEKSDIENSTE

Die Steiermärkische Landesbibliothek **steht jedermann offen**. Die Benutzung kann vor Ort oder durch Ausleihe erfolgen:

Für die kostenlose Benützung der Bibliotheksbestände stehen dem Publikum die Lesesäle in der Landesbibliothek mit ihren Lexika, Hand- und Lehrbüchern aus allen Wissensgebieten, in- und ausländischen Zeitungen (z.T. Mikrofilm & Mikrofiche), Fachzeitschriften und Magazinen zur Verfügung.

Durch das Lösen einer „Benützerkarte“ um ATS 50,-- pro Jahr (vom Ausstellungsdatum an gerechnet) erwirbt ein Leser, der in Graz oder der Steiermark einen festen Wohnsitz hat, das Recht, Werke, die von der Bibliothek für die Ausleihe vorgesehen sind, für die Dauer von 4 Wochen zu entleihen. Vor 1900 erschienen Werke, „Archivexemplare“, Lesesaal- und Handapparatwerke, Loseblattausgaben usw. können nicht entlehnt werden. Verlängerungen der Entlehnungsdauer sind möglich, wenn sich die Entlehner vor Ablauf der Entlehnfrist meldet und kein anderer Benutzer vorgemerkt ist.

Die Benützerkarte erhält der Leser in der Entlehnstelle der Bibliothek nach Vorweisen seines Lichtbildausweises und eines Meldenachweises über seinen festen Wohnsitz in Graz bzw. in der Steiermark. Leser, die außerhalb von Graz wohnen, erhalten auf Wunsch ihre Benützerkarte per Post gegen Vorlage gut lesbarer Kopien ihres Lichtbildausweises und ihres Meldezettels und ihrer Telefonnummer. Die Benützerkarte ist nicht übertragbar.

Die Freihandbibliothek mit ihren ca. 10.000 Bänden ermöglicht dem Leser den direkten Zugang zu einem Teil der Neuerwerbungen; die anderen Bibliotheksbestände müssen aus Buchmagazinen bestellt werden.

Den Bibliotheksbenützern stehen bei Bedarf zur Einführung in die Benützung der Bibliothekseinrichtungen und insbesondere zur Literaturrecherche erfahrene Bibliotheksbedienstete zur Seite. Bezüglich der Benützung und Entlehnung gibt die folgende **Bibliotheksordnung** Aufschluss :

- ⇒ Die zur Benützung bereitgestellten Medien sind sorgfältigst zu behandeln und vor Beschädigung und jeglicher Markierung zu bewahren.
- ⇒ Die Mitnahme von Gegenständen, die eine Gefährdung für andere Personen, das Inventar oder die Bestände sowie eine Behinderung des Benutzerbetriebes darstellen, ist untersagt.
- ⇒ Störendes, lärmendes Verhalten, das Essen, Rauchen und Trinken in den Benützerräumen, die Mitnahme von Tieren sowie die Mitnahme von Taschen, Aktenmappen u.ä. sind verboten.
- ⇒ Alle in der Steiermark wohnhaften Personen, Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Sitz in der Steiermark sind entlehnberechtigt.
- ⇒ Die Entlehnberechtigung ist durch die Entlehnkarte nachzuweisen, die man gegen Vorweis eines Lichtbildausweises und gegen Entrichtung der jährlichen Gebühr erhält. Der Verlust der Entlehnkarte ist unverzüglich zu melden, um eine missbräuchliche Verwendung zu verhindern.
- ⇒ Die Entlehnfrist beträgt vier Wochen, Verlängerungen müssen rechtzeitig (d.h. vor Ablauf der Entlehnfrist) erfolgen und sind nur möglich, wenn keine Vormerkungen anderer Benutzer vorliegen. Bei Überschreitung der Entlehnfrist fallen folgende Mahn- und Bearbeitungsgebühren an:
 1. Erinnerung: S 6,-- (unabhängig von der Zahl der entlehnten Werke)
 2. Erinnerung: S 50,-- + S 5,--/pro Werk

Wenn auch die 2. Erinnerung unbeachtet bleibt, hat dies zur Folge, dass die Benutzer verpflichtet sind, sämtliche Wiederbeschaffungskosten für die nicht zurückgegebenen Medien zu tragen.

Sollten die Benutzer dieser Aufforderung nicht Folge leisten wird die Einmahnung der Rechtsabteilung 10 zu übergeben. Dies ist mit hohen Kosten verbunden und führt zu einer Ausleih Sperre.

- ⇒ Bei Verlust von entlehnten Medien ist der Benutzer ebenfalls zum Ersatz aller für die Wiederbeschaffung anfallenden Kosten verpflichtet.
- ⇒ die Herstellung von Kopien aus Beständen der Steiermärkischen Landesbibliothek darf nur in Übereinstimmung mit den Urheberrechtsbestimmungen erfolgen. Für allfällige missbräuchliche Verwendung haftet der Benutzer.

Für bibliothekarische Auskünfte und Beratungen per Post, Telefon, Fax oder E-Mail steht die Bibliothek nur anderen Dienststellen, Behörden und Personen, denen es nicht möglich ist, selbst in die Bibliothek zu kommen, zur Verfügung.

„Steiermark Ausleihe“

Schon seit Jahrzehnten bietet die Landesbibliothek allen Lesern, die außerhalb der Stadt Graz in der Steiermark wohnen, die Möglichkeit, Bücher per Brief, Telefon, oder in letzter zeit auch über Fax zu bestellen und auf dem Postweg auszuleihen.

Als neues Bibliotheksservice für Leser in der Steiermark bietet die Bibliotheksleitung auch Buchbestellungen mittels E-Mail unter post@stlb.stmk.gv.at an.

Möchte ein Leser einen Buchwunsch über E-Mail an die Landesbibliothek schicken, so gibt er in das Feld **Betreff „Stmk.-Ausleihe“**, seinen vollen Namen und die Nummer seines Benützerausweises ein. Hat er die gewünschten Publikationen über den Internet - OPAC (Online Public Access Catalogues) gefunden, so kann er das Suchergebnis einfach in die Mail kopieren. Für Anfragen zu noch nicht in der Datenbank erfassten älteren Publikationen, ist die Angabe von Verfasser, Titel, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr des gewünschten Buches bzw. der gewünschten Bücher in der E-Mail erforderlich.

Um Bibliotheksbenutzern und potentiellen Lesern, die keinen privaten Internetzugang haben, auch die Möglichkeit zu geben, in der Bibliotheksdatenbank zu recherchieren, bemüht sich die Landesbibliothek um Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen, die im Rahmen ihrer Serviceeinrichtungen Internet-Zugriffe anbieten.

Hier übernahm die Stadtbücherei **Trofaiach** eine Vorreiterrolle:

In einem Pilotprojekt bietet sie ihren Lesern an, über Internet in der Datenbank der Landesbibliothek zu recherchieren und Buchwünsche mit E-Mail zu verschicken. Die Stadtbücherei Trofaiach ist als „Entlehner“ bei der Landesbibliothek registriert und sorgt für die termingerechte Rückgabe der entlehnten Bücher.

Seitens der Landesbibliothek wird dafür geworben, dass sich auch steirische Büchereien, die bereits einen Internetanschluss haben, diesem Leserservice anschließen.

Die Teilnahme am EU Projekt „ONE-OPAC Network in Europe“ ermöglicht es der Steiermärkischen Landesbibliothek, ihren OPAC seit einiger Zeit auch im Internet anzubieten.

Die Hauptdatenbank der Steiermärkischen Landesbibliothek verzeichnet alle Monographien und Periodika, die die Landesbibliothek seit 1993 erworben hat und zusätzlich einen kontinuierlich wachsenden Anteil der älteren Buchbestände.

OPAC Network in Europe - ONE - war ein Großprojekt der EU mit dem Ziel, Bibliotheksbenutzern einen besseren und einfacheren Zugriff auf Bibliotheksdatenbanken zu ermöglichen und die Zusammenarbeit von europäischen Bibliotheken zu erleichtern und zu intensivieren.

Dieses Ziel wurde durch den Zusammenschluss von unterschiedlichen Bibliothekssystemen mittels eines offenen Netzwerksystems erreicht. Zusätzlich zur Implementierung eines solchen Netzwerks wurde auch die Weiterentwicklung internationaler Standards für die Netzwerkkommunikation gefördert und wertvolle Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Bibliotheksorganisationen gewonnen.

ONE war ein Gemeinschaftsprojekt von 15 Organisationen aus acht europäischen Staaten, das im Jänner 1995 begann und Ende Dezember 1997 erfolgreich abgeschlossen wurde. Die österreichischen Partner waren die Forschungsgesellschaft Joanneum Research, die Steiermärkische Landesbibliothek und das Bild- & Tonarchiv des Landesmuseums Joanneum.

Ein Hauptergebnis des Projektes war die Entwicklung von Software, die den bestmöglichen Einsatz bereits vorhandener Software und Daten gestattet. Aufbauend auf den Normen des ANSI SR/Z39.50 Protokolls wurde eine „Einstiegssoftware“ definiert, die jeden beliebigen Katalog der Partner über eine einzige Schnittstelle erreichbar macht. Eine neu entwickelte Art der Bedienungshilfe (EXPLAIN-Software) und die Möglichkeit, auf ein gewünschtes Norm-Datenformat umzuschalten (MARC-Conversion Module), erleichtern es dem Bibliotheksbenutzer eines Landes zusätzlich, in den Bibliothekskatalogen anderer Länder nach Literatur zu suchen.

Die im Projekt gemeinsam entwickelte Software steht kostenlos zur Verfügung; alle für die Öffentlichkeit erstellten ONE-Dokumente können ebenfalls kostenlos von einem File-Server oder vom Web herunter geladen werden.

Ergebnisse aus dem Projekt ONE für die Landesbibliothek

Ein zusätzlicher Rechner (one.stmk.gv.at), eine neu definierte Datenbank für die „Spiegelung“ der Bibliotheksdaten (LBOPAC) und die Implementierung der in ONE entwickelten Software (Z39.50, DBVOSI II, EXPLAIN etc.), ermöglichen es der Landesbibliothek nun, ihre Daten auch für Internetrecherchen anzubieten.

Die Datensuche kann über zwei im Rahmen von ONE entwickelte Zugriffsmöglichkeiten erfolgen:

Das **Z39.50 WWW - Gateway** bietet die Suche in den Bibliotheksdaten der Landesbibliothek, in den OPACs der Mineralogie und des Bild- und Tonarchivs des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum, in den frei zugänglichen Datenbanken der ONE-Partner und einigen anderen großen Datenbanken.

Mit dem Projekt entwickelten **Z30.50 stand-alone client ICON**E kann ebenfalls auf die oben genannten Datenbanken zugegriffen werden. ICON E bietet eine rasche und professionelle Datensuche und die für ONE entwickelte Client-Version wird von der Firma CROSSNET als kostenloses DOWNLOAD angeboten.

Die Projektteilnehmer

Dänemark:	Dansk Biblioteks Center, Nationalmeseet
Deutschland:	Die Deutsche Bibliothek
Finnland:	Helsinki University Library
Großbritannien:	The British Library, Grossnet Ltd
Niederlande:	PICA
Norwegen:	BIBSYS, Nasjonalbibliteket Oslo, Oslo College (Koordinator)
Schweden:	LIBRIS
Österreich:	Joanneum Research, Steiermärkische Landesbibliothek Steiermärkisches Landesmuseum Joanneum

Fernleihe

Allen Benützern der Landesbibliothek stehen die Dienste der Fernleihstelle zur Verfügung, die aus dem In- und Ausland Bücher oder Aufsätze bestellt, die in den Grazer Bibliotheken nicht erhältlich sind. Über Fernleihe entlehnte Publikationen dürfen grundsätzlich nur im Lesesaal eingesehen werden.

Wunschbuch

Wenn Leser Vorschläge zu Literaturankäufen haben, können sie diese in ein Wunschbuch eintragen, wobei sich die Landesbibliothek bemüht, diese Wünsche weitgehend zu erfüllen. Wenn ein „Wunschbuch“ eingelangt ist, erfolgt eine diesbezügliche Verständigung.

Literatursuche:

Der Literaturbestand der Landesbibliothek ist durch mehrere Kataloge erschlossen. Diese sind teils als konventionelle Kataloge und teils bereits als Datenbanken ausgebildet. Zusätzlich hat der Bibliotheksbenützer die Möglichkeit, einige Fremdkataloge bzw. -datenbanken anzusprechen.

Konventionelle Kataloge:**Nominalkatalog inkl. Periodika bis 1945 (Mikrofiche)****Nominalkatalog inkl. Periodika 1945 bis 1992 (Zettelkatalog)**

Das Jahr 1945 bildet eine Schnittstelle zwischen dem „alten Katalog“ und dem „neuen Katalog“. Äußeres Unterscheidungsmerkmal sind zwei Arten von Katalogzetteln. Die Katalogzettel des Buchbestandes bis 1945 sind im A5-Format, handgeschrieben und zum größten Teil noch in Kurrentschrift .

Dieser Altbestand, der für wissenschaftliche Zwecke intensiv benützt wird, wurde durch die seit 3 Jahren bei der Landesbibliothek befindliche Mikrofilmstelle auf Mikrofiche kopiert. Die Mikrofiche sind infolge der Kurrentschrift in der Verkleinerung nur sehr schwer lesbar (und damit nicht wirklich brauchbar). Die Österreichische Nationalbibliothek, die ihre alten Katalogzettel nunmehr als „Museumsgut“ in verschiedenen österreichischen Museen ausstellt, hat mit Hilfe von dutzenden taubstummen Hilfskräften mit einem eigens dotierten Programm diese Zettel auf das neue internationale Format auf Maschinenschrift umstellen können. Als neue Methode bietet sich das sogenannte Scannen an, wobei ein gescannter Katalogzettel zwischen 50 Groschen und ATS 1,-- kostet, je nachdem wie schnell diese Zettel gescannt werden können. Da die Katalogzettel beidseitig beschrieben sind, bedeutet dies eine gewaltige Verzögerung des automatischen Scannens, sodass die Kosten pro Zettel mehr in Richtung ATS 1,-- nach Einschätzung der Landesbibliothek gehen werden.

Das bedeutet bei einem Bestand von rund 400.000 Katalogkarten, Kosten von rund ATS 400.000,--. Nach erfolgter Durchführung dieses Vorhabens wäre der gesamte Altbestand der Landesbibliothek ebenfalls als eigener OPAC über EDV von jedem Internetteilnehmer abrufbar, wobei das Lesen dieser gescannten Katalogzettel wesentlich leichter ist als der derzeitige Mikrofichekatalog, weil die Schriftgröße 1:1 übernommen werden kann.

Die Katalogzettel ab 1945 haben bereits das international übliche Kleinformat, aber für das Scannen den Nachteil, dass im Laufe der Jahrzehnte die verschiedensten Schreibmaschinentypen verwendet wurden. Auch dieser Bestand von rund 400.000 Katalogkarten müsste gescannt werden. Derzeit werden von den Bediensteten, die die Titelaufnahme vornehmen, max. 6.000 Neuanschaffungen pro Jahr in die EDV aufgenommen, sodass mit der derzeitigen Kapazität noch die Aufnahme von 4.000 bis 6.000 Katalogisaten des Altbestandes zusätzlich möglich ist. Das bedeutet, dass die 400.000 Altkatalogisate seit 1945 **frühestens in 60 Jahren** über EDV zur Verfügung stehen würden.

Sollte das Buchankaufsbudget steigen, was ebenfalls dringend notwendig wäre, sodass wieder 10.000 Bücher pro Jahr angekauft werden können, könnten maximal 1.000 bis 2.000 Altkatalogisate pro Jahr zusätzlich EDV-mäßig erfasst werden, sodass unter diesen Voraussetzungen der Altbestand bis 1945 in „zweihundert bis dreihundert Jahren“ EDV-mäßig erfasst wäre. Ein Zeithorizont der u.a. auch im Hinblick auf die EDV-mäßige rasche Veralterung indiskutabel ist. Somit stellt ein Scannen auch dieses Katalogs den einzigen gangbaren Weg dar und ist dringend erforderlich, was nochmals ATS 400.000,- kosten würde.

Mit dem Scannen des gesamten Buchbestandes der Steiermärkischen Landesbibliothek mit Kosten von rund ATS 800.000,-- wäre aber die Möglichkeit geboten, innerhalb von wenigen Wochen nach Freigabe dieser Mittel den Gesamtbestand der Landesbibliothek über EDV anbieten zu können.

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Steiermärkische Landesbibliothek):

Die Landesbibliothek verfügt über zwei getrennte Autorenkataloge und Schlagwortkataloge. Der eine geht vom Gründungsjahr der Bibliothek 1811 - 1945, der zweite von 1945 bis 1993, bis zur Einführung der EDV.

Für das Scannen des alten Kataloges werden rund ATS 350.000,-- benötigt, um diese alten DIN-A-5 Katalogzettel in Kurrentschrift mit Hilfe eines von der Österreichischen Nationalbibliothek entwickelten KATZoom-Verfahrens in das Internet zu stellen. Diese Gelder wurden vor kurzem als außerordentliche Bedeckung beantragt.

Um die Katalogzettel ab 1945 so aufnehmen zu können, dass sie zusammen in einen OPAC mit den von den Katalogisierungsmitarbeiter/Innen gemachten EDV-Aufnahmen gestellt werden können, werden rund 3,5 Millionen benötigt. Mit den derzeitigen Mitarbeitern würde es rund 60 Jahre dauern, bis diese 700.000 Karteikarten händisch in die EDV gebracht werden können. Diese Zahl von 60 Jahren ist deswegen realistisch, weil eine Stipendiatin der Brüsseler Bibliotheksschule ihre Hausarbeit hieramts darüber gemacht hat. Diese einmalig auszubehende Summe von ATS 3,5 Mio. ermöglicht der Bibliothek, ihren Gesamtbestand den eigenen Leserinnen und Lesern sowie über Internet allen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Bei einer zusätzlichen Anstellung von 10 Katalogisierungsmitarbeiterinnen würde das gleiche Ergebnis erst nach 7 bis 8 Jahren erreicht werden. Eine Einstellung von 10 zusätzlichen Mitarbeitern, wenn auch nur auf Zeit, erscheint bei der derzeitigen budgetären Situation wohl völlig unrealistisch.

Zu den konventionellen Katalogen kommen des weiteren verschiedene **systematische Kataloge**, wie:

- Systematischer Katalog bis 1992 (Bandkatalog) - gesamter Buchbestand systematisch nach Sachgebieten
- Styriaca-Katalog bis 1992 (Bandkatalog) - Systematische Erschließung des steirischen Schrifttums nach Sachgebieten
- Alphabetischer Schlagwortkatalog 1945 - 1992 (Zettelkatalog) - inhaltliche Erschließung der Literatur mit dem engsten Begriff

1982 begann die Steiermärkische Landesbibliothek mit der **Mikroverfilmung** jener Originalbestände, die ihres Alters oder ihrer Beschaffenheit wegen dem Leser nicht mehr zur Einsichtnahme bzw. zur Anfertigung von Kopien zur Verfügung gestellt werden konnten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zeitungen, Zeitschriften und andere Publikationen. Über den Mikrofilmbestand besteht eine aktuelle **alphabetische Liste**.

Die Mikrofilmstelle kam mit 1. Juni 1994 zur Landesbibliothek. Verfilmungen werden in Zukunft nur mehr für die Landesbibliothek und für die Fachabteilung 5 durchgeführt. Die Zuwächse haben beispielsweise betragen:

	1996	1997	1998
Schrittschaltkamera			
Filme	139	176	211
Aufnahmen	159.363	202.048	232.883
Ozakop	880	968	668
Mikrofiche	3.107	1.354	2.027
Durchlaufkamera			
Filme	78	57	25
Aufnahmen	180.238	134.064	52.447

Datenbanken der Steiermärkischen Landesbibliothek und anderer Abteilungen des Landes Steiermark:

Seit 1993 erschließt die Landesbibliothek ihre Literaturbestände mit dem Bibliotheksprogramm BIS-C. Zusätzlich dokumentieren auch einige Abteilungen des Landes Steiermark ihre Bibliotheksbestände mit dieser Software und speichern ihre Daten im Bibliotheksrechner.

Für die Online-Suche (bibliotheksinterner OPAC, Internet-OPAC) stellt die Bibliothek folgende Datenpools zur Verfügung:

Pools der Steiermärkische Landesbibliothek

⇒ **LBOPAC-Internet**

Die Hauptdatenbank der Steiermärkischen Landesbibliothek verzeichnet alle Monographien und Periodika, die die Landesbibliothek seit 1993 erworben hat und zusätzlich einen kontinuierlich wachsenden Anteil der älteren Literaturbestände. Diese Datenbank wird monatlich aktualisiert.

STBI-(OPAC-intern)

Datenbank der Steirischen Bibliographie. Der Datenbestand der „Steirischen Bibliographie“ umfasst derzeit (Stand März 1999) rund 68.000 Einträge und wird ständig erweitert.

ZDOK-(OPAC-intern)

Datenpool der Zeitungsdokumentation

NALA-(OPAC-intern)

Der Datenpool der Sondersammlung Handschriften & Nachlässe verzeichnet den online bearbeiteten Teil der in der Landesbibliothek vorhandenen Handschriften und Nachlässe.

Pools anderer Abteilungen

⇒ **MIOPAC-Internet**: Datenbank der Mineralogie am Landesmuseum

Joanneum

Monographien und Aufsätze zu mineralogischen Themen. Die Publikationen können in der Abteilung für Mineralogie eingesehen und Aufsätze kopiert werden. Ein Entleihen der Bücher ist nicht möglich.

⇒ **BTOPAC-Internet**: Datenbank des Bild- & Tonarchivs am Landesmuseum

Joanneum

Diese Datenbank bietet ca. 80.000 Daten mit Informationen zu Fotodokumenten, die meist einen Bezug zur Steiermark haben und so unterschiedliche Bereiche wie Geschichte, Zeitgeschichte, Persönlichkeiten, kulturelles, soziales und politisches Leben, Architektur und Landschaft dokumentieren.

⇒ **NGOPAC-Internet**: Bibliotheksdatenbank der Neuen Galerie am Landesmuseum Joanneum

Im OPAC der Bibliothek der Neuen Galerie finden sie alle Monographien und Periodika, die seit 1999 erworben wurden und zusätzlich einen kontinuierlichen wachsenden Anteil der älteren Buchbestände. Die Publikationen können in der Bibliothek der Neuen Galerie eingesehen und Aufsätze kopiert werden. Ein Entleihen der Bücher ist nach Anfrage möglich.

VDBI-Daten

Daten zur Bibliothek des Verfassungsdienstes (OPAC-intern)

RA13

Daten zur Bibliothek der Rechtsabteilung 13 (OPAC-intern)

Verbund-OPAC österreichischer Landesbibliotheken und der Südtiroler Landesbibliothek

Seit Februar 1999 bietet ein eigener WWW Server einen gemeinsamen Zugriff auf Datenbanken folgender Landesbibliotheken an:

⇒ OPAC der Landesbibliotheken

Steiermärkische Landesbibliothek
Niederösterreichische Landesbibliothek
Wiener Stadt- und Landesbibliothek
Südtiroler „Dr. Tessmann“ Landesbibliothek

Dieser OPAC bietet sowohl eine gleichzeitige Suche in mehreren Datenbanken als auch die Suche in einer einzelnen gewählten Datenbank an. Diese Verbunddatenbank ist neben der der Universitätsbibliotheken die zweite große gemeinsame Datenbank Österreichs.

Es ist geplant, auch die Datenbanken der Burgenländischen und der Vorarlberger Landesbibliothek in diesen Verbund zu integrieren und den Zugriff auf die großen Bestände der Stiftsbibliotheken und Stadtbibliotheken zu erweitern. So soll das kulturelle Erbe der Länder einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Fremdkataloge auf Mikrofiche

- Österreichische Zeitschriftendatenbank
- Deutsche Zeitschriftendatenbank
- Nominalkatalog der Universitätsbibliothek-Graz (bis 1986)
- Nominalkatalog der Österreichischen Nationalbibliothek (bis 1929)
- Nominalkatalog der Universitätsbibliothek-Wien (bis 1931)
- Nominalkatalog der Universitätsbibliothek-TU-Wien (bis 1989)
- Büchernachweisstelle der österreichischen Bibliotheken 1930-1980

VI. ENTLEHNUNGEN

Der Landesrechnungshof hat auch die Inanspruchnahme der Landesbibliothek durch die Bevölkerung untersucht. In der nachstehenden Statistik der Jahre 1992 bis 1999 sind die Anzahl der entlehnten Werke, die Anzahl der Entleiher und die Anzahl der ausgegeben Benutzerausweise angeführt. Zusätzlich sind in dieser Statistik noch die Aushebungen in den Lesesälen aufgelistet.

JAHRESSTATISTIK			
ENTLEHNUNGEN	WERKE	ENTLEHNER	BENÜTZERAUSWEISE
1999	84.212	15.928	2.788
1998	85.425	17.880	2.967
1997	97.548	19.480	3.312
1996	91.108	22.879	4.757
1995	73.291	17.033	3.955
1994	71.793	16.864	3.874
1993	74.705	17.616	3.933
1992	75.254	?	3.791
LESESÄLE	AUSHEBUNGEN	BENÜTZER	
1999	rd. 50.000	rd. 7.000	
1998	rd. 50.000	rd. 7.000	
1997	rd. 49.000	rd. 7.200	
1996	rd. 48.500	rd. 6.900	
1995	rd. 49.000	rd. 6.800	
1994	rd. 48.000	rd. 6.900	
1993	rd. 48.300	rd. 7.200	
1992	rd. 50.000	rd. 7.000	

Aus dieser Statistik ist zu ersehen, dass die Anzahl der entlehnten Werke im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 72.000 und 97.000 , die Anzahl der Entlehner zwischen rd. 16.000 und rd. 23.000 gelegen sind.

Die Anzahl der Benutzerausweise ist rückläufig und lag im Jahr 1999 bei 2.788. Die höchste Anzahl an BenützerAusweisen wurde im Jahr 1996 mit 4.757 erreicht.

Bei den Aushebungen in den Lesesälen ergaben sich im Betrachtungszeitraum kaum Schwankungen.

VII. BÜCHERZUWACHS

Wie bereits erwähnt, beläuft sich der gesamte Buchbestand der Steiermärkischen Landesbibliothek zurzeit auf rd. 800.000 Bände. In der zeitlichen Abfolge hat sich das Volumen des Buchbestandes in etwa folgend entwickelt:

	bis	1945	rd. 350.000	Bände
1945	bis	1992	rd. 350.000	Bände
1992	bis	2000	rd. 100.000	Bände
			rd. 800.000	Bände

Der Ankauf, der sich in früheren Jahren zwischen 10.000 und 11.000 Monografien bewegt hat, ist in den letzten Jahren auf 5.000 bis 6.000 gesunken. An Hand der Jahresberichte stellt sich der Bücherzuwachs der letzten Jahre folgend dar:

	1998	1997	1996	1995	1994
Monografien	3.535	4.214	4.362	4.110	3.300
davon Wunschbücher	(414)	(552)	(419)	(356)	(449)
Fortsetzungswerke	1.011	2.930	2.096	1.863	1.514
Gesamtzuwachs	4.546	7.144	6.458	6.023	4.824

Die Entscheidungen über die anzukaufenden Bücher obliegen den dem Direktor der Landesbibliothek unmittelbar unterstellten jeweiligen Fachreferenten (A-Bedienstete). Die Koordinierung liegt beim Direktor. Das Ankaufsschwergewicht liegt traditionell bei den geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern sowie der Erschließung des steirischen Schrifttums. Eine gewisse Orientierung besteht noch in Richtung Sozial- und Politikwissenschaft, während die technischen und medizinischen Bereiche eher in den Hintergrund treten.

Das Wunschbuch - hier werden Buchankaufswünsche der Benutzer eingetragen - als quasi demokratischer Ankaufsindikator verfehlt praktisch seinen Zweck, da diese Wünsche auf Grund der budgetären Situation nicht mehr voll erfüllbar sind. Mit dem derzeitigen Budget ist auch nicht im mindesten der Anspruch einer „wissenschaftlichen Universalbibliothek“ aufrecht zu erhalten. Zumal mit dem Ankaufsbudget auch Ankäufe von Handschriften, wertvollen Bänden aus Antiquariatsbeständen etc. abzudecken sind, für die andere Bibliotheken zumeist eine gesonderte Budgetpost verfügbar haben. Die **Ankaufsbudgets der Landesbibliothek** haben in den letzten zwanzig Jahren betragen:

Buchankaufsbudget der Landesbibliothek 1979 - 1998 (20 Jahre)

1979	1.700.000
1980	1.800.000
1981	1.800.000
1982	1.613.000
1984	1.620.000
1985	1.620.000
1986	1.640.000
1987	1.680.000
1988	1.650.000
1989	1.700.000
1990	1.750.000
1991	1.783.000
1992	1.835.000
1993	1.958.000
1994	1.679.000
1995	1.697.000
1996	1.700.000
1997	1.700.000
1998	1.646.000

Das Buchankaufsbudget des Jahres 1998 ist beispielsweise um S 154.000,-- geringer als das des Jahres 1980. Allein auf Grund der Inflationsrate sollten

gegenwärtige Budgets im Vergleich zum Jahre 1979 einiges über 3 Mio. Schilling liegen und eine adäquate Steigerung aufweisen. Tatsächlich ist eine wertmäßige Halbierung eingetreten. Selbst, wenn die Landesbibliothek auf Grund der gegenseitigen Ausgabendeckungsfähigkeit, dann und wann zu Jahresende Kreditreste für den Buchankauf heranzieht, was in den letzten Jahren kaum möglich war, sind die Mittel immer noch nicht ausreichend.

Eine weitere - und zudem kostenlose - Quelle zur Vermehrung des Buchbestandes resultiert aus der sogenannten Ablieferungspflicht. Gemäß § 43 des Mediengesetzes, BGBl. Nr. 314/1981, in Verbindung mit der dazu ergangenen Verordnung, BGBl. Nr. 544/1981, hat der Medieninhaber (Verleger) von jedem Druckwerk, das in einem Bundesland verlegt wird, oder erscheint, jeweils auf eigene Kosten eine festgelegte Anzahl von Stücken an die Österreichische Nationalbibliothek sowie bestimmte Universitäts-, Studien- oder Landesbibliotheken abzuliefern. Für die Steiermark beispielsweise ist festgelegt, dass die folgende Anzahl von Bibliotheksstücken, je nachdem es sich um periodische Druckwerke oder um sonstige Druckwerke handelt, abzuliefern sind:

	periodische Druckwerke	sonstige Druckwerke
Österreichische Nationalbibliothek	4	2
Universitätsbibliothek	3	2
Steiermärkische Landesbibliothek	2	1

Zumal die Verlage oftmals ihren Firmensitz in Wien haben, ist auf Grund der gesetzlich fixierten Ablieferungspflicht für die Steiermärkische Landesbibliothek nicht viel zu gewinnen, weil nur die Österreichische Nationalbibliothek aus ganz Österreich die Ablieferungsstücke bekommt. Mit anderen Worten heißt das, je mehr Verlage in einem Bundesland ihren Sitz haben, um so mehr Bücher kommen „gratis“ in die Bibliothek.

***Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr.
Peter Schachner-Blazizek (Steiermärkische Landesbibliothek):***

Ich habe bereits im Frühjahr 1998 vom Referat Landesstatistik Steiermark die Indexentwicklung vom Jahre 1979 bis 1998 ausrechnen lassen. Sie beträgt +83,05%. Im Jahre 1979 betrug das Buchankaufsbudget ATS 1,709.000,--, im Jahre 1998 ATS 1,676.000,--, was einer Verringerung von ATS 54.000,-- in absoluten Zahlen entspricht. Ausgehend vom Ankaufsbudget 1979 müsste das Buchankaufsbudget allein aufgrund dieser Indexsteigerung um 83,05% im Jahre 1998 ATS 3,111.850,-- betragen. Das Buchankaufsbudget für das Jahr 2000 beträgt ATS 1,807.000,--, das sind also nur um ATS 107.000,-- mehr als 1979. Dies entspricht einer Steigerung von 10%. Diese Steigerung erfolgt aber auch erst mit dem Jahr 2000.

Aus diesem Grund kann die Landesbibliothek um rund 40% weniger Ankäufe tätigen als 1979. Vor allem auf dem Sektor der Zeitungen und Zeitschriften, also der Periodica (rund 2.500 Stück) ist der Preisanstieg in den letzten Jahren exorbitant groß gewesen, aber auch die Buchpreise haben sich drastisch erhöht. Ein auch nur in Ansätzen bestehender Anspruch, eine „Universalbibliothek“ zu sein, kann damit nicht gehalten werden. Auch im Vergleich zu den anderen Landesbibliotheken Österreichs verfügt die Steiermärkische Landesbibliothek über das geringste Budget. Zusätzlich ist festzuhalten, dass die Steiermärkische Landesbibliothek aus diesem Ankaufsbudget auch sämtliche antiquarischen Ankäufe tätigen muss, um ihr „Steirisches Literaturarchiv“ zu vervollständigen. Für solche Ankäufe, wie auch für den Ankauf von Nachlässen etc., verfügen die anderen Bibliotheken über eine andere Budgetpost, die hieramts nicht vorhanden ist. Da dieses Ankaufsbudget eine laufende, sich jährlich wiederholende Budgetpost ist, ist es der Direktion der Steiermärkischen Landesbibliothek bisher trotz jährlicher Beantragung nicht gelungen, diese Budgetpost zu erhöhen.

VIII. GEBARUNG

Wie bereits erwähnt, ist die Steiermärkische Landesbibliothek entsprechend der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung der Rechtsabteilung 6 zugeordnet.

Die Einnahmen und Ausgaben der Landesbibliothek sind im

Untervoranschlag 28400 Landesbibliothek

zusammengefasst.

Mit der Genehmigung des Landesvoranschlages durch den Landtag werden die kreditbewirtschaftenden Stellen ermächtigt, im Rahmen ihrer Geschäftsbereiche voranschlagswirksam Ausgaben und Einnahmen aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen zu vollziehen. Der Gebarungsvollzug gliedert sich in Bestellung bzw. Auftragserteilung und den Zahlungs- bzw. Verrechnungsauftrag. Für die Bewirtschaftung der Kredite sind die notwendigen Aufzeichnungen (Kreditevidenzen) zu führen, wobei bereits Bestellungen bzw. Auftragserteilungen als Verpflichtung vorzumerken sind.

Unter Kreditbewirtschaftung ist neben der Vollziehung auch die Rechenschaftslegung der haushaltswirksamen Gebarung zu verstehen. Die Kreditbewirtschaftung umfasst daher im Sinne des Gebarungsbegriffes nicht nur das bloße Hantieren mit finanziellen Mitteln - im Sinne von Verausgabung, Vereinnahmung oder Vermögensverwaltung - sondern darüberhinaus jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt zeigt.

Auf den sehr ausführlichen Bericht LBH 40 Bi 3/85-2000 vom 25.2.2000, über das Ergebnis der unvermuteten Kassen-, Gebarungs- und Bestandsprüfung

durch die Landesbuchhaltung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, der eine große Sorgfalt und Genauigkeit bezüglich der Kassen- und Buchführung sowie sonstige Gebarungszweige in der Landesbibliothek bestätigt, wird verwiesen.

Die Ausgaben des genannten Untervoranschlages sind in vier Aufwandsbereiche gegliedert:

- Leistungen für das Personal
- Anlagen
- Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben
- Sonstige Sachausgaben

Der Bereich „Leistungen für das Personal“ wird zentral von der Rechtsabteilung 1 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bewirtschaftet. Für die Bewirtschaftung der übrigen Bereiche ist die Rechtsabteilung 6 zuständig.

Ein wesentlicher Gebarungsaspekt ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes der Umstand, dass die Landesbibliothek die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges in Anspruch nimmt auf Grund der Qualifikation als „Betrieb gewerblicher Art“.

Die folgende Übersicht zeigt mittelfristig die Einnahmen und Ausgaben, einschließlich der Personalkosten, in den Jahren 1995 bis 2000. Die Werte der Jahre 1995 bis 1999 beruhen auf den Rechnungsabschlüssen bzw. Rechenergebnissen, während der Wert des Jahres 2000 auf dem Voranschlag beruht:

Wertermittlung	Einnahmen ATS	Ausgaben ATS	Abgang ATS	%
Rechnungsabschluss 1995	300.830,22	21.732.285,40	21.431.455,18	98,62
Rechnungsabschluss 1996	380.331,51	22.055.525,30	21.675.193,79	98,28
Rechnungsabschluss 1997	341.303,31	24.549.236,80	24.207.933,49	98,61
Rechnungsabschluss 1998	302.307,69	23.946.129,20	23.643.821,51	98,74
Vorl.Rechn.-abschl. 1999	249.639,94	24.073.611,64	23.823.971,70	98,96
Landesvoranschlag 2000	291.000,00	24.211.000,00	23.920.000,00	98,80
Mittelwert (1995 zu 2000)	310.902,11	23.427.964,72	23.117.062,61	98,67

Aus dieser Aufstellung ergibt sich mittelfristig ein durchschnittlicher Abgang von rd. 23 Mio. Schilling jährlich. Zur Verdeutlichung aus welchen Aufwands- und Ertragsarten sich die Haushaltsrechnung der Steiermärkischen Landesbibliothek bezieht, wird stellvertretend der Untervoranschlag 28.400 laut Rechnungsabschluss für das Jahr 1998 detailliert dargestellt, wobei die Summen laut vorläufigem Rechnungsabschluss 1999 gegenübergestellt sind:

Excel-Tabelle 1/2 - Seiten

Die jährlichen Einnahmen schwanken und liegen im Jahresschnitt der letzten Jahre bei rd. 317.000,-- Schilling, wovon auf die Benützergebühren durchschnittlich 170.000,-- pro Jahr entfallen. Insgesamt stellen die Einnahmen keine relevante Betriebskennzahl dar.

Im Bereich des Sachaufwandes springen grundsätzlich keine Einsparungsmöglichkeiten ins Auge. Nachdem die Übersiedlung der Landesbibliothek in den Gebäudekomplex des ehemaligen Schülerheimes 3 in Graz, Grenadiergasse 14 beschlossene Sache ist, erscheint es dem Landesrechnungshof auch wenig zukunftswirksam, den gegenwärtigen Sachaufwand, soweit er mit den Räumlichkeiten in der Kalchberggasse in Zusammenhang steht, prüfungsmäßig speziell zu analysieren.

Der wesentliche Teil der Ausgaben nämlich rd. 80% wird von den Personalkosten verursacht. Personalkosten fallen naturgemäß auch nach dem

Umbau bzw. der Adaptierung des Objektes „Große Dominikanerkaserne“ für Bibliothekszwecke und der Aufnahme des Bibliotheksbetriebes an. Dem Landesrechnungshof erscheint es daher von ganz wesentlicher Bedeutung, der künftigen Personalorganisation besonderes Augenmerk zu schenken, zumal besondere Erschwernisse, wie sie derzeit argumentiert werden, nicht mehr relevant sein dürften, und einer Personalkostenausweitung grundsätzlich nicht das Wort geredet werden kann. Die folgende Aufstellung vermittelt einen Einblick in diesen Personalkostenbereich und zwar in absoluten Werten wie auch prozentuell:

Werteermittlung	Gesamt Ausgaben	Personalkosten ATS	in %
Rechnungsabschluss 1995	21.732.285,40	17.812.338,50	81,96
Rechnungsabschluss 1996	22.055.525,30	18.138.920,90	82,24
Rechnungsabschluss 1997	24.549.236,80	18.166.714,60	74,00
Rechnungsabschluss 1998	23.946.129,20	18.339.294,40	76,59
Vorl. Rechn.-Abschluss 1999	24.073.611,64	19.212.457,98	79,81
Landesvoranschlag 2000	24.211.000,00	19.747.000,00	81,56
Mittelwert (1995 zu 2000)	23.427.964,72	18.569.454,40	79,36

IX. PERSONALSTRUKTUR

Der Landesbibliothek sind laut dem Organisationshandbuch mit Stand zu Anfang des Jahres 2000 achtundvierzig Bedienstete zugeordnet, wobei sich zwei Bedienstete auf Karenzurlaub befinden, sodass der tatsächliche Personalstand **46 Bedienstete** umfasst. Sechs Arbeitsplätze hievon sind als geschützt eingestuft.

Im Zusammenhang mit dem Personalstand bzw. der Personalstruktur steht auch jeweils die Frage der Personalauslastung. Eine dahingehende Bewertung ist allerdings nach Ansicht des Landesrechnungshofes deshalb schwierig, weil es sich einmal um eine Spezialmaterie handelt und weil die einzelnen Bediensteten Tätigkeiten zu verrichten haben, deren Zeitaufwand unterschiedlich hoch ist. Die Suche nach vom Benutzer gewünschten Themen, kann schnell zum Erfolg führen, wenn der Bereich katalogmäßig gut erschlossen ist, kann aber auch längere Zeit in Anspruch nehmen, wenn dies nicht der Fall ist.

Der Landesrechnungshof will damit zum Ausdruck bringen, dass die Ermittlung von Zeitkennwerten für einzelne Tätigkeiten, welche im Zusammenhang mit Frequenzzahlen Aufschluss über die Personalauslastung geben könnten, schwer möglich sind. Ein besonders Kapitel stellt beispielsweise die EDV-Aufnahme der Altkatalogisate dar. Derzeit werden von mit der Titelaufnahme befassten Bediensteten rd. 6.000 Neuanschaffungen pro Jahr in die EDV aufgenommen. Die Kapazität wird mit rd. 11.000 EDV-Aufnahmen pro Jahr angegeben. Dies bedeutet beispielsweise, dass die rd. 400.000 Altkatalogisate seit 1945 erst in 60 Jahren über die EDV zur Verfügung stehen würden.

Dem Landesrechnungshof erscheint ein derartiger Planungshorizont im Wissen um die rasche EDV-mäßige Entwicklung und die dadurch bedingten Gefahr der Veralterung problematisch. Hier müsste ehestens ein brauchbares Konzept entwickelt werden, wonach unter Einsatz von technischen (Scanner usw.) und personellen Hilfen mittelfristig ein akzeptables Ergebnis erzielt werden kann. Bei der Österreichischen Nationalbibliothek wurde diese Umstellung beispielsweise mit einem eigens dotierten Programm und mit einer großen Anzahl von Aushilfskräften bewerkstelligt. Alle anderen Versuche langfristiger Problemlösung bringen nichts und kosten auch viel Geld.

In Österreich bestehen in folgenden Bundesländer-Städten Landesbibliotheken: in Wien, in St. Pölten, in Eisenstadt, in Graz, in Bregenz und seit 1998 in Linz. Mitarbeiterstab und Buchbestände dieser Landesbibliotheken variieren natürlich. Um einen gewissen Überblick zu vermitteln, wird mit Erhebungsstand 1999 das Ankaufsbudget, der jeweilige Buchbestand und der Personalstand gegenübergestellt:

Bundesland	Ankaufsbudget	Buchtitel	Personalstand
Oberösterreich	3,3 Mio.S	ca. 320.000	unbekannt
Vorarlberg	8,25 Mio.S	ca. 450.000	45
Burgenland	0,7 Mio.S	ca. 105.000	7
Wien	7,22 Mio.S	ca. 600.000	40
Niederösterreich	2,2 Mio.S	ca. 200.000	21
Steiermark	1,8 Mio.S	ca. 700.000	46

Die Steiermärkische Landesbibliothek ist bezogen auf die Buchtitel die größte Landesbibliothek und hat dementsprechend den höchsten Personalstand. Im Gegensatz zu den Landesbibliotheken der anderen Bundesländer wird in der Steiermark beispielsweise die gesamte Buchrestaurierung in Eigenregie durchgeführt.

Aus dieser Aufstellung ist auch zu ersehen, dass das Ankaufsbudget in der Steiermark nach Burgenland am geringsten ist.

Mit der folgenden auf die Steiermärkische Landesbibliothek bezogene Analyse wird nach gleichen Verwendungs- bzw. nach Entlohnungsgruppen differenziert, das Beschäftigungsmaß auf 100-Prozent Beschäftigungen relativiert, um letztlich eine aussagefähige Strukturierung zu erlangen:

Ganzseitige Graphik

Obige Analyse zeigt sehr anschaulich, dass nach Umwertung von Teilzeitbeschäftigungen der effektive Personalstand sich lediglich auf 41,45 Beschäftigte beläuft, wovon auf 100% Beschäftigungsbasis 4,5 Arbeitsplätze in den geschützten Bereich fallen. Auffällig ist der relativ hohe Anteil an Akademikern. Diese Gruppe umfasst immerhin rd. 21% des gesamten Personalstandes. Dem Landesrechnungshof erscheint dieser Anteil dahingehend hinterfragenswert, ob dieser sachlich durch die Qualität der Tätigkeiten gerechtfertigt ist. Eine entsprechende Überprüfung wird vom Landesrechnungshof gerade im Hinblick auf die Umsiedlung zum künftigen Standort in die Grenadiergasse und die damit verbundene Chance organisatorischer Neuordnung angeregt.

In diesem Zusammenhang erscheint es auch notwendig darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren das Erfordernis einer Qualifikation auf Grund einer entsprechenden Bibliotheksausbildung zunehmend in den Hintergrund getreten ist, und vermehrt auf „einfache Verwaltungsbedienstete“ zurückgegriffen wurde. Diese Entwicklung erscheint dem Landesrechnungshof aus bibliothekarischer Sicht wenig zweckdienlich. Die Personalphilosophie müsste in die Richtung gehen, Qualität über Quantität zu stellen, um a la longue wieder mehr über bibliothekarisch ausgebildetes Fachpersonal die Personalstruktur nachhaltig zu relativieren.

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Steiermärkische Landesbibliothek):

Der Bericht gibt ein dem tatsächlichen Zustand der Landesbibliothek entsprechendes Bild wieder.

1. Zu viele Beamte im A-Bereich = über 20% des Gesamtpersonalstandes:

*Dazu ist festzuhalten, dass A-Beamte vor vielen Jahren der Landesbibliothek ohne deren Anforderung zugeteilt wurden, wobei diese Posten als „KW“ laufen. Solange diese Posten besetzt sind, kann **keinesfalls** auf eine eventuelle*

*Nachbesetzung der anderen auch im Falle der Pensionierung **verzichtet** werden. Dazu ist festzuhalten, dass in den letzten 5 Jahren bereits zwei A-Posten in B-Posten umgewandelt wurden.*

2. Keine geschulten Fachkräfte im B-Bereich:

Im B-Bereich benötigt die Bibliothek ausgebildete Bibliothekare. Diese Ausbildung findet zusammen mit der Ausbildung der Bundesbibliothekare an der Nationalbibliothek in Wien und an der Universitätsbibliothek Graz statt.

Nachbesetzungen im B-Bereich (siehe auch Punkt 1.) wurden in den letzten Jahren der Landesbibliothek aufgrund des Einsparungsmodells des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nur genehmigt, wenn aus anderen Abteilungen dort freigestellte Personen übernommen wurden. Die Landesbibliothek hat aus diesem Grund Mitarbeiter der Landesbuchhaltung bekommen. Diese Amtsräte haben sich freiwillig, aber ohne eine Prüfung abzulegen, die für ihre Tätigkeit wichtigsten Teile der Bibliotheksausbildung unterzogen und sind durch eine lang andauernde Einschulung in unserer Bibliothek, die wiederum eigene Mitarbeiter für diese Zeit gebunden hat, weiter ausgebildet worden. Die Direktion der Bibliothek hätte sicher gerne ausgebildete Mitarbeiter/Innen genommen, doch war dies aus oben angeführten Gründen nicht möglich.

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Rechtsabteilung 6):

Die RA 6 schließt sich inhaltlich voll und ganz der Meinung des Landesrechnungshofes in den Prüfungsabschnitten „Organisations- und Aufgabenstellung der Bibliothek“, „Gebahrung“, „Buchbestand“ und „Entlehnungen“ an. Eine andere Ansicht wird beim Abschnitt Personal vertreten, die nun im folgenden kurz erläutert werden soll:

Wie in diesem Prüfungsbericht richtig erkannt, besteht ein großer Nachholbedarf bei der EDV-mäßigen Erfassung von Buchkarteien, die derzeit hauptsächlich noch mittels eigenem „Zettelkartensystem“ geführt werden. Bücherankäufe vor dem Jahre 1945 sind EDV-mäßig noch kaum erfasst, wobei insbesondere auch darauf Bedacht zu nehmen wäre, dass auch die jährlichen Neuankäufe EDV-mäßig zu erfassen wären. Der Rechnungshof bringt zum Ausdruck, dass mit der derzeitig vorhandenen Personalausstattung nicht im geringsten das Auslangen gefunden werden kann. Gleichzeitig sollte es nach heutigen Gesichtspunkten aber Standard einer modern organisierten Bibliothek sein, dass die Buchbestände EDV-mäßig erfasst und darüber hinaus auch übers Internet abfragbar sind. Schon aus diesem Grund wird man nicht umhinkommen, mit diesen neuen und zusätzlichen Aufgaben qualifizierte Mitarbeiter zu betrauen, welche noch durch Aushilfskräfte unterstützt werden müssten. In diesem Zusammenhang scheint es aber aus Sicht der RA 6 unverständlich, dass der Prüfbericht einerseits die Notwendigkeit einer EDV-mäßigen Erfassung der Buchbestände und die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben als notwendig anerkennt, aber andererseits auf Seite 38 des Prüfberichtes zum Ergebnis kommt, dass einer Personalkostenausweitung „grundsätzlich nicht das Wort geredet werden kann“.

Im Gegensatz zum Prüfbericht, welcher den Akademikeranteil mit 21% als zu hoch einstuft, vertritt die RA 6 die Meinung, dass dieser Anteil bedingt durch die hohen qualitativen Anforderungen, die an die Steiermärkische Landesbibliothek gestellt werden (z. B. Ankauf der Bücher, Verwaltung der Bücher, wie auch die Restaurierung derselben) durchaus sachlich gerechtfertigt ist. Daher sollte in Zukunft von einer Reduktion des wissenschaftlichen Fachpersonals der Steiermärkischen Landesbibliothek Abstand genommen werden, da von diesem die Qualität der Bibliothek (vor allem im wissenschaftlichen Bereich) wesentlich mitbestimmt bzw. geprägt wird.

Replik des Landesrechnungshofes:

Hinsichtlich des hohen Anteils an A-Bediensteten wird auch auf die Stellungnahme der Direktion der Steiermärkischen Landesbibliothek hingewiesen. Aus der geht hervor, dass vor Jahren der Landesbibliothek A-Bedienstete ohne deren Anforderung zugeteilt wurden. Einer Personalvermehrung kann daher nach Auffassung des Landesrechnungshofes keineswegs das Wort geredet werden.

Was die EDV-mäßige Erfassung des gesamten Buchbestandes betrifft, kann dies nicht wie im Bericht ausgeführt, durch eine Personalaufstockung erfolgen. Hier stellt wohl das Scannen des Kataloges den einzig gangbaren Weg dar.

Graz, am 8. August 2000

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter

(Dr. Leikauf)